

**Sonderdruck aus:**

# **Naturschutz und Landschaftsplanung**

Zeitschrift  
für angewandte  
Ökologie

**Heft 7/2004  
Juli  
36. Jahrgang**

Schriftleitung: Dr. Eckhard Jedicke, Jahnstr. 22, 34454 Arolsen Verlag Eugen  
Ulmer GmbH & Co., Wollgrasweg 41 70599 Stuttgart

# Vertragsnaturschutz in der Unteren Allerniederung

## Ein Plädoyer für eine flexibler gehaltene Bewirtschaftung im Grünland

Von Burghard Wittig, Wolfgang Kleine-Limberg und Florian Ballnus

### Zusammenfassung

Die aktuellen Bedingungen des niedersächsischen Vertragsnaturschutzes im Grünland sind für die Landwirte oft zu inflexibel. Im Bereich der Unteren Allerniederung kann gezeigt werden, dass neben einer ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung die Ziele des Grünlandschutzes besser erreicht werden, wenn flexiblere Bewirtschaftungsformen möglich wären. Dies gilt beispielsweise für die Erhaltung und Regeneration des FFH-Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“.

Die Diskussion der Landwirte mit dem amtlichen Naturschutz und den Naturschutverbänden, macht deutlich, dass in der Flexibilisierung des Naturschutzes für alle unerschlossene Potenziale liegen (s. BALiNus et al. 2003a).

Ermöglichen könnte dies die zielorientierte Ausgestaltung des Vertragsnaturschutzes. So könnten auch unkonventionelle Bewirtschaftungsmethoden zur Anwendung kommen, sofern es die lokalen Bedingungen erfordern (z.B. Pferdebeweidung oder frühe Mahdtermine). Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung würde sich an den Zielen des Naturschutzes, den jeweiligen Standortbedingungen und Ausprägung der Fläche sowie an der Witterung orientieren. Die ergebnisorientierte Honorierung im Vertragsnaturschutz kann dabei zukünftig eine wesentliche Rolle spielen.

### 1 Einleitung

Naturschutz und eine ökonomisch ausgerichtete Landwirtschaft erscheinen vielerorts noch als zwei entgegengesetzte Pole. In der Gemeinde Dörverden (Landkreis Verden, Niedersachsen) beschreiten Landwirtschaft und Naturschutz neue Wege.

Auf Anregung der 19 im Überschwemmungsgebiet der Aller wirtschaftenden Grünlandhewirtschaft wurde das Projekt „Landwirte machen Naturschutz“ als LEADER+ - Projekt von der Gemeinde Dörverden initiiert. Die Ausweisung der Allerniederung als FFH-Gebiet und seine Sicherung durch Landschafts- bzw. Naturschutzschutzgebiete war dabei ein wesentlicher Auslöser. Das Vorhaben stößt sowohl bei den Vertretern des Naturschutzes als auch bei Vertretern des Hochwasserschutzes/der Wasserwirtschaft auf breite Unterstützung. Im Dialog werden die verschiedenen Interessen und die zum Teil gegenläufigen Bedürfnisse von Landwirtschaft, Naturschutz und Gesellschaft miteinander

### Summary

*Implementation of the Water Framework Guideline in Floodplains — Nature Conservation by Contracts in the Lowlands of the River Aller (Lower Saxony)*

The recent conditions of nature protection by contracts in grasslands frequently are not flexible enough for the farmers.

Besides economically sustainable management a more flexible arrangement would help to reach the goals of grassland conservation in the Lower Aller region, such as the preservation and regeneration of lowland hay meadows, as required by the EU Habitats Directive. These findings are results from discussions with farmers and nature conservation administrations and organisations.

The regulations of nature protection by contracts need to be focused on their aims, potentially also including unorthodox methods or measures with allegedly negative effects (e.g. grazing by horses or early cutting regimes end of May) if required by the local conditions. The kind of agricultural use should generally depend on habitat conditions and the biological potential of the sites as well as on weather conditions.

In future, success-oriented subsidies should play a substantial role in nature protection by contracts.

verknüpft, um differenzierte Regelungen sowie aus der landwirtschaftlichen Praxis abgeleitete Empfehlungen für den Naturschutz zu entwickeln.

### 2 Das Projektgebiet

Das Projektgebiet liegt in der Gemeinde Dörverden südlich von Verden (Abb. 1) und gehört zur naturräumlichen Region des „Weser-Aller-Flachlandes“. Zwischen der Aller und dem Deich gelegen umfasst es außendeichs ca. 600 ha, als Teil des FFH-Gebietes (Natura 2000) „Aller mit Barnbruch, Untere Leine, Untere Oker“, das durch das Land Niedersachsen bei der Europäischen Union gemeldet wurde. Von diesen werden ca. 540 ha als Grünland genutzt.

Von besonderer Bedeutung im Projektgebiet ist die Repräsentanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) „Feuchte Hochstaudenfluren“, „Magere Flachland-Mähwiesen“, „Natürliche eutrophe Seen“ und „Hartholz-Auwälder“. Werthestimmende Arten des Anhangs II sind der Fischotter (*Lutra lutra*)

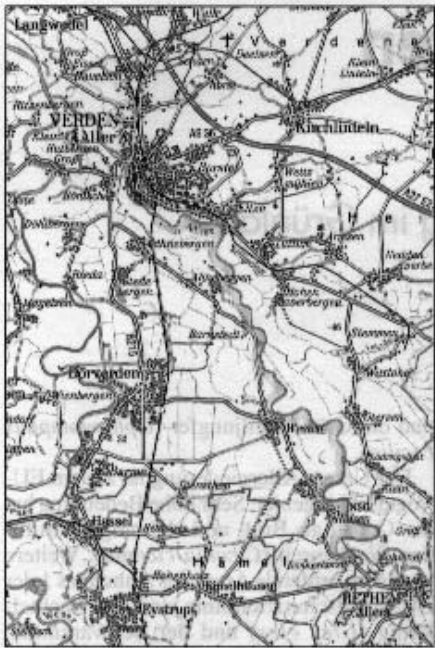
und die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*).

Die Untere Allerniederung ist zudem EU-Vogelschutzgebiet. Sehr hohe Bedeutung hat das Gebiet als Brut- und Nahrungsraum für den Weißstorch (*Ciconia ciconia*). Weitere im Raum brütende Arten des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie sind der Wachtelkönig (*Crex crex*) und der Schwarzmilan (*Milvus migrans*). Das Gebiet hat in Überschwemmungsjahren nationale und zum Teil internationale Bedeutung als Rastgebiet für nordische Schwäne und Gänse (unveröffentlichte Angaben des Landkreis Verden).

Die Landwirtschaft im Allertal ist vielfältigen Ansprüchen ausgesetzt. Neben der Forderung nach einer umweltschonenden Bewirtschaftung und der Erhaltung einer attraktiven Erholungslandschaft, erfordert besonders der Arten- und Biotopschutz zusätzliche Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe. Gleichzeitig muss der Hochwasserschutz (Abflussmöglichkeit, Deichsicherheit) gewährleistet werden.

Die Untere Allerniederung liegt zum größten Teil im Naturraum des „Verdener Wesertales“, der südliche Bereich ist noch zur „Allertalsandebene“ zu rechnen (Landkreis Verden 1996). Die sandigen Auenböden sind oft von wechselnd mächtigen Auenlehmdecken (abgeschwemmter Lößlehm aus den Mittelgebirgen) überzogen. Die flussnahen Uferwälle bestehen meistens aus sandigem Material (DIERSCHKE & JECKEL 1980). In der Aue wird das Allertal durch intensiv genutztes Grünland geprägt, in das artenreiches Grünland feuchter bis nasser und mäßig feuchter bis mäßig trockener Standorte eingestreut ist. Altwässer, Flutrinnen, Mulden und flache Dünen tragen zu einem vielfältigen Lebensraumbiosaik bei.

Aktuell werden die meisten Grünlandflächen von artenarmen Wiesenfuchsschwanzwiesen (*Galinus alpestris*—*Alopecurus pratensis*-Gesellschaft) eingenommen, die entweder als Silage-Flächen (drei- bis viermal im Jahr gemäht, intensive Düngung), oder seit einigen Jahren extensiv (ein- oder zweischürig) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes genutzt werden (Wiesen und Mähweiden). Diese Bestände, auch die Vertragsnaturschutzflächen, sind meist recht artenarm. Weidelgras-Weißkleewiden (*Cynosurus loquax*) werden meistens extensiv beweidet, auf Kuppen können diese selten auch in Sandtrockerassen (*Dianthus armeria*—*Artemisia elongata*) übergehen oder Arten der



**Abb. 1: Das Projektgebiet „Untere Allerniederung in der Gemeinde Dörverden“.**

Sandtrockenrasen beherbergen (Beispiel in Abb. 2). Die noch am besten ausgebildeten Sandtrockenrasen sind durch Verbrachung bedroht. Flutrasen (*Ranunculo-Alopecuretum geniculati*) und Kleinröhrichte (u.a. *Eleocharis palustris*-Gesellschaft etc.) sind in abflusslosen Mulden und Rinnen zu finden. In direkter Nachbarschaft zum eigentlichen Projektgebiet wachsen vergleichsweise artenreiche Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*).

Die Zunahme der Wiesenfuchsschwanzwiesen in der Unteren Allerniederung ist dadurch begründet, dass immer weniger Vieh im Freien gehalten wird. Die zur Gewinnung von Silage genutzten Flächen haben deshalb stark zugenommen und dabei viele Weidelgras-Weißkleewiesen ersetzt. DIERSCHKE (1976) erwähnt noch keine Wiesenfuchsschwanzwiesen. Die Attraktivität von Weideflächen hat mit Ausnahme einiger hof-naher Betriebe für die intensiv wirtschaftenden Betriebe stark abgenommen.

### 3 Vertragstypen und Vertragsbedingungen

#### 3.1 Kooperationsprogramm Feuchtgrünlandschutz

In der Allerniederung sind viele Vertragsnaturschutz-Flächen in das „Kooperationsprogramm Feuchtgrünlandschutz“ des Landes Niedersachsen eingebunden (hervorgegangen aus dem Feuchtgrünlandschutzprogramm des Landes). Im Auengrünland der Gemeinde Dörverden fielen hierunter im Jahr 2003 ca. 56,5 ha. Ein Hauptziel des Kooperationsprogramms ist die „Förderung oder Erhaltung, sowie Pflege und Entwicklung von Lebensräumen für die Vogelwelt (Wiesenbrüter, Wat-, Wasser- und Rastvögel) und der für diese Feuchtstandorte typi



**Abb. 2: Altwasserbereich, an den sich eine ca. 20 ha große extensiv bewirtschaftete Fläche anschließt (Mutterkuhhaltung), Weidelgras-Weißkleeweide mit Flutrasen und Sandtrockenrasen-Elementen.**

schen Flora“ (Niedersächsisches Umweltministerium 2001). Aus einem umfangreichen Programmpaket werden für die Gemeinde Dörverden vier Typen angeboten (Tab. 1):

Neben einer reinen Mähwiesen-Variante (Typ 10) und einer reinen Weidevariante (Typ 24, Standweide) gibt es zwei Wiesen- bzw. Mähweidevarianten (Typ 12 und 16). Die am meisten gewählte Variante ist Typ 12 mit 25,2 ha. Dieser Typ erlaubt von den angebotenen vier Varianten am meisten Freiheiten, eine Mahd ist ab 20.06. möglich. In Variante 10 sind 19,1 ha eingebunden. Nur eine Fläche von 4ha ist dem Typ 16 mit zusätzlichen Maßnahmen zum Wasserhaushalt und Flächen von 8,2 ha sind der Standweidevariante (Var. 24) zuzuordnen.

#### 3.2 Flächen des Landkreises Verden und der Gemeinde Dörverden

In der Vergangenheit sind zahlreiche Flächen durch den Landkreis mit Hilfe des Weißstorch-Programms erworben worden. Diese sind überwiegend an Landwirte zur extensiven Bewirtschaftung verpachtet. Die Zielrichtung entspricht dem Kooperationsprogramm Feuchtgrünlandschutz. Im Bereich der Gemeinde Dörverden liegen aktuell ca. 100 ha kreiseigene Flächen im rezenten Auenbereich.

Die Pachtbedingungen für die kreiseigenen Flächen umfassen die Festlegung als Mähweide bzw. Wiese, die ab dem 20.06. gemäht oder als Standweide, die mit 2 bzw. 3 Stück Rindvieh pro ha besetzt werden dürfen. Für einige Flächen ist eine Beweidung mit 2 Pferden bzw. Rindern/ha ab dem 1.05. oder eine Mahd ab dem 10.06. erlaubt. In einigen Verträgen werden statt der Viehstückzahl 2—3 Großvieheinheiten (GVE) pro ha als Begrenzung angegeben.

Bei entsprechenden Witterungsbedingungen kann in Absprache mit den Landwirten,

sofern dem keine avifaunistischen oder anderen naturschutzfachlichen Gründe entgegenstehen, ein früherer Mähzeitpunkt mündlich vereinbart werden.

Für eine ca. 25 ha große, mehr oder weniger zusammenhängende Wiesenfuchsschwanzwiese wurde eine Staffelmahd mit Zeitabständen der Schnitzeitpunkte von etwa einer Woche auf jeweils einem Drittel der Fläche vereinbart, um kontinuierlich Flächen für die Nahrungsaufnahme des Weißstorches (*Ciconia c/conia*) vorzuhalten. Frühester Mähzeitpunkt ist der 10.06.

Zusätzlich sind einige wenige Flächen im Gemeindeeigentum in Anlehnung an die Vertragsbedingungen des Landkreises an Landwirte verpachtet.

### 4 Einschätzungen der Landwirte

Von den 19 am Projekt teilnehmenden Landwirten wurden 16 Betriebsleiter in persönlichen Gesprächen mittels eines Gesprächsleitfadens zum Vertragsnaturschutz befragt. Von diesen sind zehn Betriebe in den Vertragsnaturschutz eingebunden. Sechs Landwirte bewirtschaften keine Vertragsnaturschutz-Flächen. Zusätzlich wurden Informationen von zwei auswärtigen Landwirten, die Mutterkuhhaltung im Projektgebiet betreiben und landkreiseigene Flächen im Gebiet der Gemeinde Dörverden bewirtschaften, eingeholt (vgl. Übersicht in Tah. 2).

Die Themen der Gespräche waren neben der Bewirtschaftung die Erfahrungen zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie, zu besonders geschützten Biotopen und zum Vertragsnaturschutz und den damit verbundenen oder erwarteten Auswirkungen auf die Praktikabilität der landwirtschaftlichen Nutzung, ebenso die bestehenden und zu erwartenden Konflikte, die Belange des Hochwasserschutzes sowie der Ufer- und Deichsicher

| Prämie/ha/Jahr                                | 415 Euro  | 395 Euro   | 445 Euro   | 430 Euro   |
|---|---|--|--|--|
| Varianten                                     | Typ 10  | Typ 12   | Typ 16   | Typ24  |
| Vertragsfläche (ha)                           | 19,1  | 25,2   | 4,0  | 8,2  |
| Nutzung                                       | Wiese   | Wiese oder Mähweide  | Wiese oder Mähweide  | Standweide   |
| maschinelle Arbeiten (z.B. Schleppen, Walzen) | nicht vom 15.03. — 30.06.   | nicht vom 15.03. — 20.06.  | nicht vom 15.03. — 20.06.  | nicht vom 15.03. — 15.06.  |
| Düngung                                       | unzulässig  |  |  |  |
| Mahd  | Mahd nach dem 30.06.  | Mahd nach dem 20.06.   | Mahd nach dem 20.06.   | —  |
|   | bei Mahd vor dem 0 1.08. ist ein Streifen von mindestens 2,5 m Breite an der Außenseite einer Längsseite der Fläche bis zum 31.07. stehen zu lassen |  |  |  |
| Pflegeschnitt                                 | Sofern erforderlich, sind die Flächen nach Vorgaben der ONB im Herbst auszumähen.   |  |  |  |
| Beweidung                                     | Beweidung unzulässig  | nur mit Rindern und Schafen<br>~ eine Beweidung bis 20.06.<br>~ keine Portions- oder IJmtriebsweide<br>~ als Standweide max. 3 Tiere/ha nach der Mahd ohne Zufütterung<br>~ Viehabtrieb bis 31.10. |  | nur mit Rindern und Schafen - keine Portions- oder Umtriebsweide<br>~ max. 2 Tiere/ha bis 15.06. ~ max. 3 Tiere/ha ab 16.06., ohne Zufütterung<br>~ Viehabtrieb bis 31.10. |
| Wasserhaushalt                                |   |  | erhöhte Wasserstandhaltung auf zusammenhängenden Flächen mit funktionstüchtigen Einrichtungen mindestens vom 01.11. bis 31.05., nach Vorgabe der ONB ggf. ganzjährig:<br>~ Rückhaltung/Einstau von Grabenwasser<br>~ Schaffung von Blänken |  |
| Sonstiges                                     | Tipula-Bekämpfung nicht zulässig  |  |  |  |

heit. Die Fragen umfassten Angaben zur Wirtschaftsweise (soweit den Landwirten bekannt, auch die historische Nutzungsweise), zur Intensität der aktuellen Grünlandnutzung sowie zu den landschaftlichen Strukturelementen wie Uferrandstreifen und Hecken. Um abschätzen zu können mit welchen Möglichkeiten und Leistungen einer naturschutzgerechten Grünlandnutzung seitens der Landwirtschaft zukünftig gerechnet werden kann, wurde zusätzlich die geplante Betriebsausrichtung bzw. -entwicklung abgefragt.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Interesse der Landwirte an einer Grünlandnutzung in der rezenten Aue abnimmt. Eine Mehrzahl der intensiv wirtschaftenden Milchvieh- bzw. der Schweinemastbetriebe würde es begrüßen, Außendeichsflächen gegen Binnendeichsflächen eintauschen zu können. Sie sind oftmals „gezwungen“, Grünlandflächen zusammen mit Ackerflächen zu pachten.

Dennoch gibt es intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe, die weiterhin an einer (auch extensiven) Grünlandnutzung interessiert sind, bzw. für die diese Nutzung überlebenswichtig ist. Sie nutzen häufig große Flächenteile im Bereich der rezenten Aue. Bislang existiert jedoch keine umfassende Kooperation der Milchviehbetreiber mit dem Naturschutz. Bei einer Veränderung der Bedingungen wären die Landwirte grundsätzlich dazu bereit. Die Auswertung der Befragung ergab zum Vertragsnaturschutz folgende Hinweise durch die Landwirte:

Von fast allen Landwirten wurde genannt, dass die einzuhaltenden Mähtermine zu spät terminiert sind. Das Mahdgut hat oft keine ausreichende Futterqualität mehr. Bei früheren

**Tab. 2: Wirtschaftliche Ausrichtung und Teilnahme am Vertragsnaturschutz der untersuchten 16 Betriebe.**

| Ausrichtung des Betriebes     | Anzahl | 8 Betriebe mit zusätzlicher Ausrichtung                  | zukünftige geplante Betriebsentwicklung  | Teilnahme am Vertragsnaturschutz |
|-------------------------------|--------|--|--|----------------------------------|
| Milchvieh                     | 5      | 4 + Rinder für Nachzucht<br>2 + Mastbullen<br>1 + Pferde | 4 Betriebe wollen in gleicher Weise weiterwirtschaften bzw. noch aufstocken. 1 Betrieb strebt in den nächsten 5 Jahren keine Veränderungen an. | 3                                |
| Milchvieh + Mastschweine      | 3      |  | 2 B. wollen in gleicher Weise weiterwirtschaften bzw. noch aufstocken.<br>1 B.: Zukunft abhängig von Milchquote, sonst Umorientierung.         | 1                                |
| Mastschweine                  | 3      |  | 3 Betriebe wollen in gleicher Weise weiterwirtschaften bzw. noch aufstocken.   | 2                                |
| Pferdezucht                   | 2      | 1 + Rinder für Nachzucht                                 | 1 B.: weiter so, eventuell Ausbau.<br>1 B. weiter so, aber in einigen Jahren wahrscheinlich Reduzierung.                                       | 1                                |
| Bullenmast                    | 1      | + Rinder für Nachzucht                                   | 1 B.: so lange es geht, weiter so.   | 1                                |
| keine Tiere (Verkauf von Heu) | 2      |  | 1 B.: Gemüsebau ausbauen.<br>1 B.: keine Veränderungen.  | 2                                |

Mähterminen (Ende Mai, Anfang Juni) könnten auch noch Milchviehbetriebe eingeschränkt am Vertragsnaturschutz teilnehmen, wie dies ein Biomilch-Landwirt schon derzeit auf Landkreisflächen praktiziert.

~ Späte Mähtermine oder eine geringe Weidedichte (2—3 Tiere/ha bzw. ab und zu auch 2—3 GVE/ha) fördern auf produktiven

Flächen hochwüchsige Arten, die Brachetendenzen anzeigen, z.B. Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*). Auf in der Vergangenheit intensiv genutzten Silageflächen (Gülledüngung) kann zudem der Wiesen-Ampfer (*Rumex x pratensis*) ein Problem für die Landwirte werden.

~ Auf produktiveren Flächen, die als Weide genutzt werden, sollten zeitweise mehr Tiere pro Hektar aufgetrieben werden können, um Überstände zu vermeiden.

~ Das Landesprogramm „Kooperationsprogramm Feuchtgrünland“ ist den Landwirten zu inflexibel. So wird kritisiert, dass Vertragsnehmern, die einmal nicht gemäht hatten, der Vertrag gekündigt wurde. In weiteren Fällen wurde bei einer unwesentlich zu frühen Mahd die Entschädigung nicht gezahlt bzw. bei einer wegen Krankheit nicht erfolgten Mahd verlangt, diese im September noch nachzuholen.

~ Die Pferdebeweidung sollte ins „Kooperationsprogramm Feuchtgrünland“ aufgenommen werden. Derzeit können Landwirte, obwohl sie interessante Flächen für den Naturschutz bereitstellen könnten, am Programm nicht teilnehmen.

~ Die Landwirte wünschen sich zudem langfristige Verträge und dass die Wiederherstellung des Ist-Zustandes bei Vertragsabschluss bei vorangehender intensiver Nutzung gewährleistet sein sollte.

~ Positiv wird angegeben, dass durch die Programme ein Anreiz zur Nutzung des Grünlandes gegeben wird.

Es ist festzustellen, dass die Landwirte sich einerseits einen funktionierenden Vertragsnaturschutz wünschen. Andererseits werden die pauschalen und z.T. sehr strikten Auflagen den unterschiedlichen Möglichkeiten und Anforderungen der Grünlandbetriebe nicht gerecht. Zusätzlich wird die zukünftige Nutzung des Grünlandes im Unteren Allertal durch unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen sehr bedroht. Dies gilt insbesondere unter der Voraussetzung der kommenden EU-Agrarreform.

## 5 Naturschutzfachliche Beurteilung des Vertragsnaturschutzes in der Unteren Allerniederung

Durch die extensive und naturschutzfachlich orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen ist demnach vielerorts das Potenzial für einen erfolgreichen Naturschutz in der Gemeinde Dörverden vorhanden. Diese Flächen waren zumeist bereits bei Ankauf bzw. bei Aufnahme in die Förderprogramme von hohem naturschutzfachlichen Wert.

Die Ergebnisse der Gespräche mit Vertretern des Naturschutzes und die Ergebnisse der Kartierarbeiten in der Vegetationsperiode 2003 (BALLNUS et al. 2003b) zeigen, dass bestimmte Regelungen oder Maßnahmen allerdings eher zu negativen Veränderungen führen bzw. der Status quo des artenarmen Grünlandes nur erhalten geblieben ist.

wählen, um die höhere Prämie als in Typ 12 zu erhalten. Auf produktiven Auenstandorten

Besonders die schematisierten Vertragsbedingungen sind für die Sicherung bestehender Grünlandtypen bzw. die Förderung vieler Zielarten des Naturschutzes nicht unbedingt positiv zu beurteilen (z.B. ROSENTHAL 1992). Der Landkreis Verden greift diese Hinweise bereits auf und lässt z.B. eine größere Fläche mosaikartig nutzen. Hier werden auf verschiedenen Teilflächen unterschiedliche Mähzeitpunkte realisiert, die zudem in den aufeinander folgenden Jahren rotieren (Staffelmahd).

### 5.1 Wiesenvogel-Problematik

Der Vertragsnaturschutz in der Allerniederung ist aktuell sehr stark auf die Förderung und Erhaltung von Wiesenvögeln konzentriert (handlungsorientierter Ansatz, vorgegebene späte Mähtermine und geringe Beweidungsdichten). Nach Angaben örtlicher ehrenamtlicher Ornithologen hat das Gebiet jedoch für Wiesenbrüter, mit Ausnahme einzelner Bereiche mit Feldlerche (*Alauda arvensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*), keine große Bedeutung. Stocherfähige Böden sind fast nur in Ufernähe von Klein- und Stillgewässern oder in großflächigen Flutrasen zu finden. Bei letzteren ist die Stocherfähigkeit stark von den Witterungsbedingungen abhängig. In niederschlagsarmen bzw. trockenen Jahren oder Jahren mit geringer Überflutungsdauer schrumpfen geeignete Flächen stark zusammen.

Ein zusätzlicher Grund für die eher negativen Voraussetzungen für Wiesenvögel im Gebiet ist, dass viele Flächen durch die zumeist winterlichen Überschwemmungen sehr produktiv sind. Das Graswachstum setzt bereits früh ein, so dass die Vegetation für Altvögel unübersichtlich und für Jungvögel undurchdringlich wird (s. dazu auch SCHRAUTZER 2004). Dies könnte ein Grund sein, warum sich die meisten Kiebitzgelege im Projektgebiet innerhalb großer extensiv beweideter Bereiche bzw. auf Ackern befinden.

Außer dem Kiebitz wurden in 2003 keine weiteren brütenden Limikolen festgestellt. Vertreter des NAß U-Kreisverbandes Verden meinen, dass allenfalls noch einzelne Bekassinen-Paare vorkommen könnten. Der vorläufig letzte Brutnachweis für die Uferschnepfe (*Limosa limosa*) erfolgte für die Allermarsch südlich von Verden 1989 (1 Paar, CAMPE 2000). Für den Rotschenkel (*Tringa totanus*) bestand 1994 zuletzt im Gebiet für ein Paar Brutverdacht (CAMPE 2000).

Suboptimale Gebiete für Wiesenvögel wie die Unteren Allerniederung leiden erheblich daran, dass es an Überschussgebieten mit großen Reproduktionserfolgen mangelt, aus denen regelmäßig Einwanderungen erfolgen könnten, um die wenigen geeigneten Teilflächen wieder zu besetzen (MÜHLF. NBERG & SLOVIK 1997). Einerseits ist daher die Frage zu stellen, welchen Stellenwert der Wiesenvogelschutz in einer Landschaft haben soll, in der kaum noch Wiesenvögel vorhanden sind und durch Maßnahmen des Naturschutzes auch nicht ausreichend gefördert werden können. Ohne Zweifel hat die Allerniederung

lassen sich im Grünland aber damit keine großen naturschutzfachlichen Erfolge erzielen.

eine große Bedeutung für den Schutz des Weißstorchs, für diesen sind späte Mähtermine allerdings nicht entscheidend. Auch für Rastvögel ist das Gebiet bei Überschwemmungen von großer Relevanz.

Andererseits müssen auch Bereiche für spät brütende Arten (z.B. Wachtelkönig oder Nachgelege) vorgehalten werden, die spät gemäht werden oder nur sehr extensiv beweidet werden. Besser als durch starre Mähtermine wäre es, dieses Problem durch jährlich wechselnde Rotationsbrachstreifen (s. GÜTHLER et al. 2003) und die Anlage von Uferbrachstreifen zu lösen.

Dennoch sollte der Wiesenvogelschutz auch weiterhin ein Ziel in der Unteren Allerniederung sein. Wegen der eher schlechten Voraussetzungen für Wiesenvögel müssten die Schutzbemühungen aber besser auf die Situation bezogen abgestimmt werden. Strikt festgelegte Mähtermine wären damit überflüssig. In der Praxis hieße das, dass nur die Flächen mit nachgewiesenen Kiebitzoder Bekassinen-Revieren später zu mähen wären. Über entsprechende Erfahrungen verfügt der Landkreis Verden (Untere Naturschutzbehörde), der auf kreiseigenen Flächen per Absprache schon derart verfährt.

Die produktiven Wiesenfuchsschwanzwiesen und Glatthaferwiesen könnten dann in ihrer Mehrzahl früher gemäht werden.

### 5.2 Artenreiches Grünland

Die Sicherung und Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT) durch die FFH-Richtlinie ist ein gesetzlich gefordertes Ziel (v. DRACHENFELS 2002). Diese sind nur an wenigen Stellen in der Alleraue erhalten geblieben (Glatthaferwiesen, artenreichere Wiesenfuchsschwanzwiesen). Hier müssen Anstrengungen unternommen werden, die Reste zu sichern und an anderer Stelle neue potenzielle geeignete Flächen zu schaffen. Da auf letzteren das Diasporenpotenzial für eine Regeneration artenreicher Bestände fehlt, kann dies z.B. durch eine Heublumenansaat mit autochthonem Saatgut geschehen (z.B. BOSSHARD 2000, BOSSHARD & BURR! 2003). Für solche Maßnahmen müssten zum einen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes finanzielle Anreize geschaffen werden (s. Koch & SchLuss-BÜHLER 2003), sodass Landwirte auf geeigneten Flächen freiwillig eine Neuanlage von artenreichen Wiesen und Weiden wagen. Zusätzlich ist zum anderen die öffentliche Hand gefordert, auf eigenen Flächen mit gutem Beispiel voranzugehen.

LEYER (2000) stellt für das Auengrünland der mittleren Elbe fest, dass Straußampfer-Wiesenfuchsschwanzwiesen dann besonders arten- und blütenreich ausgebildet sind, wenn die Bestände zweischürig gemäht werden und die erste Mahd in der Regel Ende Mai erfolgt.

Für die Erhaltung derartig artenreicher Wiesen ist der im Kooperationsprogramm Feuchtgrünland Typ 10 (Tah. 1) vorgesehene früheste Mähtermin 30.06. viel zu spät terminiert, aber auch der 20.06. ist für produktive Bestände zu spät. Hier muss eine andere Regelung gefunden werden.

Man kann den Landwirten keinen Vorwurf machen, den Typ 10 (Mähtermin 30.06.) zu

Tiefer liegende, oft überschwemmte, produktivere Flächen sind anders zu bewirt-

sehaften als höhere, sandigere Bereiche, die sich stärker aushagern lassen. Bei von Natur aus wüchsigen Standorten wird es generell nur wenig Sinn machen, diese „gewaltsam“ zu extensivieren (DIER5cHKE & BRIEMLE 2002).

### 5.3 Pferdebeweidung als Komponente des Vertragsnaturschutzes

Ein weiteres Beispiel für extensiv zu nutzende Flächen ist die Pferdebeweidung, die innerhalb des Feuchtgrünlandprogrammes des Landes derzeit nicht möglich ist (s. Tab. 1). Die Pferdebeweidung ist dort zunächst aus guten Gründen nicht vorgesehen worden, denn auf einer Niedermoorfläche mit vielen Wiesenbrütern ist eine Pferdebeweidung nicht anzuraten. Auf den oben erwähnten Flächen im Allertal, wo es u. a. um die Förderung von Arten der Sandtrockenrasen geht, könnte eine Beweidung mit Pferden durchaus zu naturschutzfachlichen Erfolgen führen.

So könnten auf Flächen mit stark bewegtem Relief an hoch gelegenen Stellen durch Schaffung von Offenbodenstellen Arten der Magerrasen, z.B. der Gestreifte Klee (*Trifolium striatum*) und andere Pioniere gefördert werden (SPATZ 1994). Dort sind Trittschäden auf den sandigen, trockenen Böden erwünscht. Auf Flächen, auf denen Trittschäden vermieden werden sollen, bietet sich die Form der Umtriebsweide mit kurzer Beweidungsdauer und anschließender Weidepaust an (Regierungspräsidium Gießen 2000).

Da Pferde stark selektiv fressen und die Eigenart haben, Exkremente an bestimmten Weideplätzen abzulegen, erfordert die Weidepflege von den Landwirten zusätzlich besondere Anstrengungen (z.B. ist eine Kombination mit Rinderbeweidung denkbar). Ab und zu müssten an bestimmten Stellen Brennnesseln und Disteln zurückgedrängt werden (VOIGTLÄNDER & JAKOB 1987).

Auch die Nutzung als Mähweide (Mahd, anschließende Pferdebeweidung) ist eine Alternative. Im Mündungsbereich der Aller (Stadt Verden) ist der Landkreis Verden beispielsweise Eigentümer einer Grünlandfläche, die in der Regel am 20.06. gemäht wird und danach mit 2 Pferden/ha beweidet wird. Auf dieser Fläche findet sich neben anderen interessanten Arten (z.B. Goldhafer, *Trietuni flavescens*) eines der größten Vorkommen der Roggengerste (*Hordeum secalinum*) im Binnenland Niedersachsens.

Wie sich extensive Pferdebeweidung unter angepasstem Weidemanagement langfristig auf die Pflanzen und Tierwelt verschiedener Grünlandgesellschaften auswirkt, ist bislang wenig bekannt (Regierungspräsidium Gießen 2000) und erfordert weitergehende Untersuchungen. Eine Weidenutzung durch Pferde bietet sich im Verdener Raum mit seiner traditionell überdurchschnittlichen Zahl an Pferdeliebhabern und -züchtern zukünftig als auszubauende Alternative geradezu an. Außerdem benötigt man für Pferde kein so eiweißreiches Heu, wofür sich in idealer Weise die Nutzung der mesophilen Flachland-Mähwiesen in der Alleraue eignen würde, die

erhalten oder in Zukunft neu entwickelt werden sollen.

## 6 Schlussfolgerungen

Die derzeitige ökonomische Situation der Landwirtschaft und die zukünftige Agrarreform machen einen Rückzug der Rinderproduktion sehr wahrscheinlich. Durch die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten, Naturschutz- oder Landsehaftsschutzgebieten kann keine naturschutzfachlich notwendige Bewirtschaftung erhalten werden. Dies ist nur mit betriebsökonomisch angepassten Grünlandnutzungen und Anreizen zur Nutzung durch den Vertragsnaturschutz möglich bzw. zu kompensieren.

Die Ergebnisse der Befragungen der Landwirte und die Beurteilung der naturschutzfachlichen Auswirkungen der Regelungen des Vertragsnaturschutzes in der Unteren Allerniederung zeigen, dass erhebliche Verbesserungen für beide Seiten (Landwirtschaft und Naturschutz) möglich sind. Eine Grünlandnutzung, die nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten flexibler und differenzierter gehandhabt wird, dürfte sowohl für die Landwirte als auch den Naturschutz vorteilhafter sein, als eine vorwiegend handlungsorientierte Angebotsform mit strikten Vorgaben (s. GÜTHLER et al. 2003, GÜTHLER 2003). Besonders für die Untere Allerniederung ist zu konstatieren:

~ Eine Vorverlegung des ersten Schnittes für viele Mähwiesenflächen auf Ende Mai (im Normalfall, sonst flexibel je nach Witterung) würde für viele Landwirte den Anreiz erhöhen, am Vertragsnaturschutz teilnehmen zu wollen. Außerdem wäre diese Regelung für die Erhaltung und Entwicklung mesophiler Flachland-Mähwiesen im Projektgebiet passend.

~ Die ehemals intensiv genutzten Flächen werden nicht von sich aus automatisch artenreicher. Hierzu sind unterstützende Maßnahmen auf geeigneten Standorten, wie die Heublumenansaat, notwendig.

~ Der Vertragsnaturschutz muss den Mut besitzen, auch mit eher unkonventionellen Methoden oder vermeintlich negativ wirkenden Maßnahmen, wie der Pferdebeweidung, zu agieren. Es kommt immer auf die jeweilige Qualität und Ausprägung der Fläche (und oft auch auf die Witterung) an, welche Nutzung durchgeführt werden kann oder soll.

Allgemein gilt:

~ Den Landwirten ist bei der Bewirtschaftung ein möglichst hohes Maß an Eigeninitiative zu ermöglichen (SCHWEPPE-KRAFT 2000). Nach VONDERACH et al. (2002) ist es für Landwirte, gerade für jüngere Betriebsleiter, ein wesentlicher Punkt ihres Selbstverständnisses, dass sie durch Leistung und nicht durch Unterlassung von Handlungen Einkommen erzielen können. Die Motivation, für den Naturschutz etwas zu tun, wird entscheidend gesteigert. Dies spricht für er-

gebnisorientierte Ansätze im Vertragsnaturschutz.

~ Eine zielorientierte Bewirtschaftung bedeutet, dass ergebnisorientierte Ansätze der Honorierung im Vertragsnaturschutz zukünftig eine wesentliche Rolle spielen müssen (z.B. OPPERMANN & BRIEMLE 2002). Dabei müssten standörtliche Unterschiede bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden. Mitnahmeeffekte durch den Landwirt ohne naturschutzfachlichen Nutzen (im vorliegenden Fall Verträge auf produktiven Auengrünlandflächen mit zu spätem Mähtermin ohne Vorkommen von Wiesenvögeln) würden minimiert oder ausgeschlossen. Gleichzeitig könnten die knappen finanziellen öffentlichen Mittel besser auf die wertvollen Flächen gelenkt werden.

Das Projekt „Landwirte machen Naturschutz“ zeigt, dass die Gegenüberstellung von naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Belangen in weiten Bereichen der Vergangenheit angehören sollte. Vielmehr lassen sich durch Kooperationen und eine flexible, unbürokratische Handhabung von Naturschutzprogrammen eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit von Landwirten und der beratenden Verwaltung vor Ort erreichen.

Wenn es gelingt, die Landwirte in die Zielformulierung und Umsetzung von Naturschutzprogrammen frühzeitig einzubeziehen, kann der Arten- und Biotopschutz ebenso profitieren, wie die Landwirte. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden oder Naturschutzstationen müssen, wie HuY (2002) es fordert, Zeit und Kompetenz erhalten mit den Bauern (möglichst im Gelände) zu reden und vor allen Dingen auch zu informieren. Eine Mittlerrolle könnten bei der Beratung der Landwirte und Kontrolle der Flächen zudem berufständische Beratungsorganisationen übernehmen.

## Danksagung

Für ihre Hilfe bei der Erstellung der Karten und Bereitstellung von Datenmaterial danken wir ganz herzlich Herrn Reinhard Hauhold, Landkreis Verden, und Herrn Christian Mros, Bezirksregierung Lüneburg.

## Literatur

- BALLNUS, F., KLEINE-LIMBURG, W., WITTIG, B. (2003a. unpubl.): Landwirte machen Naturschutz. 1. Zwischenbericht. 30 S., Hannover.
- BALLNUS, F., KLEINE-LIMBURG, W., WITTIG, B. (2003b. unpubl.): Landwirte machen Naturschutz. 2. Zwischenbericht. 74 S., Hannover.
- BOSSHARD, A. (2000): Blumenreiche Heuwiesen aus Ackerland und Intensiv-Wiesen. Eine Anleitung zur Renaturierung in der landwirtschaftlichen Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 32, (6). 161-171.
- BOSSHARD, A., BURRI, J. (2003): Renaturierung und Neuanlage von artenreichen Wiesen mit autochthonem Saatgut. In: OPPERMANN, R., GEIER, D., Hrsg.. Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und OQV in der Praxis. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart. 119-127.

- CAMPE, U. (2000): Die Vögel des Landkreises Verden. Wechold, 556 5.
- DIERSCHKE, H. (1976): Reale und potentielle natürliche Vegetation im Bereich des unteren Aller- und Leinetales. Mskr. Göttingen.
- DIERSCHKE, H., BRIEMLE, G. (2002): Kulturgrasland. Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 239 5.
- DIFRSCHKE, H., JECKEL, G. (1980): Flutrasen-Gesellschaften des Agropyro-Rumicium im Allertal (NW-Deutschland). Mitt. Flor. Soz. AG N.F. 22, 77-81.
- DRACHENFELS, O. v. (2002): Hinweis zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. 1 der 1±1-1-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.96). Hildesheim, 80S.
- GIRHEER, W. (2003): Quo vadis Vertragsnaturschutz – wird ein Erfolgsmodell im Bürokratendschungel totgeritten? In: NOTTMAYER-LINDEN, K., MUHLFELD, M., PASCH, D., Bearb., Angewandter Naturschutz. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes. BfN-Skripten 89, Bonn-Bad Godesberg, 87-96.
- GUTHLER, W., KRETSCHMAR, C., PASCH, D. (2003): Vertragsnaturschutz in Deutschland: Verwaltungs- und Kontrollprobleme sowie mögliche Lösungsansätze. BfN-Skripten 86, Bonn-Bad Godesberg, 1-35.
- HEY, C. (2002): Die Integration der Agrar- und Umweltpolitik. Eine Erfolgsgeschichte?: In: BBN, Hrsg., Biologische Vielfalt – Leben in und mit der Natur. – Jb. Natursch. Landschaftspf. Bd. 54, Bonn, 191-198.
- KOCH, B., SCHIESS-BUHLER, C. (2003): Förderung der Artenvielfalt durch gezielte Bewirtschaftung artenreicher Wiesen. In: OPPERMANN, R., GUJER, H.U., Hrsg., Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und OQV in der Praxis. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 116-119.
- LANDKREIS VERDEN (1996): Landschaftsrahmenplan Landkreis Verden.
- LEYER, I. (2002): Auengrünland der Mittelhe-Niederung. Vegetationskundliche und -ökologische Untersuchungen in der rezenten Aue, der Altaue und am Auenrand der Elbe. Diss. Bot. 363, Cramer, Berlin, Stuttgart.
- MUHLFELD, M., SLOWIK, J. (1997): Kulturlandschaft als Lebensraum. Quelle & Meyer. Wiesbaden, 312S.
- Niedersächsisches Umweltministerium (2001): Richtlinie über die Förderung der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten (Kooperationsprogramm Feuchtgrünland). RdErl. D. MU v. 14.2.2001 – 21-22281/01/03
- OPPERMANN, R., BRIEMLE, G. (2002): Blumenwiesen in der landwirtschaftlichen Förderung. Erste Erfahrungen mit der ergebnisorientierten Förderung im baden-württembergischen Agrar-Umweltprogramm MEKA II. Naturschutz und Landschaftsplanung 34, (7), 203-209.
- Regierungspräsidium Gießen (2000): Pferdebeweidung aus Sicht des Naturschutzes. Anregungen und Informationen zur Weideführung für Pferdehalter/innen, 16 5.
- ROSENTHAL, G. (1992): Erhaltung und Regeneration von Feuchtwiesen. Vegetationsökologische Untersuchungen auf Dauerflächen. Diss. Bot. 182, Cramer. Berlin, Stuttgart.
- SCHWEPPE-KRAFT, B. (2000): Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft: Effizienz, Akzeptanz, Praktikabilität. In: NOTTMAYER-LINDEN, K., MÜLLER, S., HORSCH, D., SCHWEPPE-KRAFT, B., Bearb., Zukunft des Vertragsnaturschutzes. Neue Konzepte zur Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft. BfN-Skripten 31, Bonn-Bad Godesberg, 11-14.
- SCHRAUTZER, J. (2004): Niedermoore Schleswig-Holsteins: Charakterisierung und Beurteilung ihrer Funktion im Landschaftshaushalt. Mitt. d. AG Geobot. Schl.-Holst. u. Hamburg 63, Kiel, 375 5.
- SPATZ, G. (1994): Freifliehenpflege. Ulmer, Stuttgart, 296 5.
- VOICHLÄNDER, G., JACOB, H. (1987): Grünlandwirtschaft und Futterbau. Verlag Engen Ulmer, Stuttgart, 480 5.
- VONDERACH, G., DOLL, C., AHLERS, H.-J. (2002): Wiesenvogelschutz und Landbewirtschaftung in den Fördergebieten StolhammerWiese und Moorriem. In: VONDERACH, G., Hrsg., Naturschutz und Landbewirtschaftung. Naturschutzprogramme und Vertragsnaturschutz in norddeutschen Feuchtgrünland-Projektgebieten. LIT Verlag, Münster-Hamburg-London, 26-62.

*Anschrift der Verfasser: Dr Burghard Wittig, Institut für Ökologie und Evolutionsbiologie, FB 2, Universität Bremen, Leohene-, Straße, D—28359 Bremen, E-Mail bwittig@uni-lrremen.de, Dipl.-Ing. Wilfried Kleine-Limberg, Dr Florman Balinus, mensch und region – Böhm, Kleine-Limberg G6R, Linciner Marktplatz 9, D-30449 Hammrover E-Mail kleine-umberg@mnen.schund-region.de.*